



# Kirchheimer Gemeindenachrichten



Zugestellt durch Post.at ★ Amtliche Mitteilung ★ Nr. 1/2023 ★ Jänner 2023

## Informationen für die Kirchheimer Gemeindebevölkerung

### Stellenausschreibung

Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 10.11.2022 der Gemeinde Kirchheim im Innkreis wird gemäß §§ 8 bis 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) in der geltenden Fassung folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben.

#### **Vertragsbedienstete/r im Verwaltungsdienst der Gemeinde**

Das Aufgabengebiet umfasst Arbeiten in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung, insbesondere Bauwesen, Bürgerservice, Meldewesen, Mithilfe bei Wahlen, Umsetzung von diversen Projekten, Schriftführung in verschiedenen Kollegialorganen der Gemeinde, Wartung der Homepage, usw.

Beschäftigungsausmaß	20 Wochenstunden
davon in der Funktionslaufbahn	GD 17.5 (15 Wochenstunden)
sowie in der Funktionslaufbahn	GD 20.3 (5 Wochenstunden)
Bruttoverdienst	ab 1.261,71 Euro bei 15 Wochenstunden in der GD 17.5 sowie 5 Wochenstunden in der GD 20.3 (anrechenbare Erfahrungszeiten aus vorangegangenen Dienstverhältnissen richten sich zur Errechnung der Gehaltsstufe nach den Bestimmungen der §§ 168 und 169 des Oö. GDG 2002 idgF.)
Dienstbeginn	01.03.2023
Dauer des Dienstverhältnisses	unbefristet

#### **Allgemeine Anstellungserfordernisse**

- die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Staatsbürgerschaft
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- bei männlichen Bewerbern gegebenenfalls bereits abgeleiteter Präsenzdienst oder Zivildienst
- die volle Handlungsfähigkeit
- Führerschein Gruppe B

#### **Besondere, unbedingt zu erfüllende Anstellungserfordernisse**

- Abgeschlossene Ausbildung an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule oder entsprechendes Fachwissen durch einschlägigen Lehrabschluss
- Bereitschaft zur Ablegung der vorgesehenen Dienstprüfungen und der Standesbeamtenprüfung
- sehr gute Rechtschreib- und EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Tätigkeit in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung

#### **Erwünschte Anstellungserfordernisse**

- Erfahrung mit gemeindefürsorge-spezifischen EDV-Anwendungen
- Teamfähigkeit und Teamorientierung
- gutes Allgemeinwissen, sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise, Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich (Kurse)

#### **Auswahlverfahren**

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. unter Beachtung der darin normierten Objektivierungsrichtlinien.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen sowie allfällige Tests und fachliche Begutachtungen zu verlangen.

### **Ansprechpersonen**

Bürgermeister Bernhard Kern und Amtsleiter Helmut Dallinger

Telefon: 07755 6415

E-Mail: [gemeinde@kirchheim.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@kirchheim.ooe.gv.at)

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Nachweis über die bisherige berufliche Verwendung, etc.) bis **01. Februar 2023** an das Gemeindeamt Kirchheim i.l.

Der im Gemeindeamt aufliegende Bewerbungsbogen wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt bzw. steht auch auf der Homepage der Gemeinde [www.kirchheim.at](http://www.kirchheim.at) zur Verfügung.

## **Heizkostenzuschuss - Aktion 2022/2023**

Die Oö. Landesregierung hat auch wieder für die Heizperiode 2022/2023 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses beschlossen.

Danach wird an sozial bedürftige Personen für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, ein **Heizkostenzuschuss** in der Höhe von **200 Euro** gewährt.

Folgende Richtlinien sind für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses einzuhalten:

- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages).
- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten leben.
- BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.
- Das Einkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2021 nicht übersteigen:
  - Alleinstehende: 1.200,00 Euro
  - Ehepaar/Lebensgemeinschaft: 1.800,00 Euro
  - je Kind: 390,00 Euro

Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, erhaltener Kindesunterhalt, Pflegegeld und Wohnbeihilfe sind dabei nicht zu berücksichtigen. Grundlage bilden die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022.

### **Energiekostenzuschuss 2022**

Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen auch einmalig ein Energiekostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt 200,00 Euro bei Unterschreiten der nachstehend festgesetzten Einkommensgrenze.

- Alleinstehende: 985,00 Euro
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft: 1.550,00 Euro
- je Kind: 390,00 Euro

**Der Energiekostenzuschuss wird ausschließlich Personen gewährt, die den OÖ. Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben.**

Die Antragstellung erfolgt über das Gemeindeamt. Das Antragsformular steht auch im Internet unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) oder [www.kirchheim.at](http://www.kirchheim.at) zur Verfügung.

Die Antragsfrist läuft bis **28. April 2023**.

## OÖ Schulveranstaltungshilfe



Gefördert werden Eltern mit schulpflichtigen Kindern, die eine allgemeinbildende Pflichtschule, eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht oder eine Landwirtschaftliche Fachschule besuchen. Wenn lediglich ein Kind der Familie eine allgemeinbildende Pflichtschule oder eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht oder eine Landwirtschaftliche Fachschule besucht und an einer mehrtägigen Schulveranstaltung teilnimmt und ein weiteres Kind der Familie an einer mehrtägigen Schulveranstaltung an einer mittleren, höheren oder berufsbildenden Schule teilnimmt, so wird die Schulveranstaltungshilfe nur für das Kind, welches die allgemeinbildende Pflichtschule, eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht oder eine Landwirtschaftliche Fachschule besucht, in der vorgesehenen Höhe gewährt.

### **Wichtig:**

Der Antrag ist nach Durchführung der Schulveranstaltung/en, für die die Beihilfe beantragt wird, spätestens aber 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31.10.), zu stellen.

**Im aktuellen Schuljahr 2022/23 wird der Förderbetrag in doppelter Höhe (50 Euro statt 25 Euro pro Schulveranstaltungstag) ausbezahlt.**

Darüber hinaus erhalten anspruchsberechtigte Familien für die Teilnahme ihres Kindes an einem mindestens 4-tägigen Schulsikurs **100 Euro Zuschlag für die notwendige Skiausrüstung.**

Weitere Informationen sowie das Antragsformular sind unter [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) zu finden!

## ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH

### **Rettungssanitäterausbildung: Wochenendkurs startet im Februar**

**Ende Februar startet im Bezirk Ried ein neuer Rettungssanitäterkurs. An sechs Wochenenden eignen sich die Teilnehmer theoretisches Wissen an, das sie anschließend im Praktikum in die Tat umsetzen können. Abschluss des Kurses ist im Herbst. Es ist der erste Kurs dieser Form im Bezirk Ried.**

### **14-tägiger Wochenendkurs startet Ende Februar**

Start der Ausbildung zum Rettungssanitäter ist am 25. Februar 2023 in Ried. Der Kurs findet 14-tägig immer samstags und sonntags statt. Insgesamt sind es sechs Wochenenden. Nach den ersten drei Modulen Ende März kann bei positiver Zwischenprüfung bereits mit dem Praktikum im Rettungsdienst begonnen werden. Die theoretische Abschlussprüfung findet im Juni statt. Ende September nehmen die Teilnehmer an der kommissionellen Prüfung teil und haben ihre Ausbildung offiziell abgeschlossen. Das erste Kurswochenende findet in der Ortsstelle Ried statt, danach lernen die Teilnehmer auch die zwei anderen Ortsstellen im Bezirk, in Mettmach und Obernberg, kennen.



*Aus Liebe zum Menschen.*

### **Interesse?**

Mehr Informationen zum Kurs erhalten Interessenten unter [ri-kurse@o.roteskreuz.at](mailto:ri-kurse@o.roteskreuz.at) oder 07752/81844. Eine Anmeldung ist bis Sonntag, 12. Februar 2023, möglich.

# Benefizkonzert

So. 29. Jänner 2023, 19 Uhr  
MID Kirchheim

Mitwirkende:  
Blechreiz Kirchheim  
Chorgemeinschaft Kirchheim  
Fotoclub Kirchheim  
Viereck-Musi

Eintritt: Freiwillige Spende  
Der Reinerlös dient zum Ankauf eines Therapierades  
sowie zur Finanzierung von Therapien.  
MiraVita bedankt sich bei den vielen Sponsoren und Unterstützern.

Veranstalter:



# LAINER & AIGNER

einvernehmlich verschieden

Kabarett

# Kirchheim i.L.

## MittenImDorf 11.Februar 2023

EINLASS 19:15Uhr BEGINN 20:00Uhr  
VVK€24,- [www.oeticket.com](http://www.oeticket.com)  
[kabarett@kirchheim.at](mailto:kabarett@kirchheim.at) oder 0664/8496150

## Charitylauf der MS und PTS Mettmach

Unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ fand in der letzten Schulwoche (Juli 2022) am Mettmacher Sportplatz ein Charity-Lauf statt. Die Schüler\*innen der MS und PTS waren mit Begeisterung dabei, liefen so weit und lange sie konnten und gaben ihr Bestes.

Jeder Läufer organisierte im Vorfeld Sponsoren, die pro Runde bezahlten oder einen Pauschalbetrag spendeten.

Die Spitzenleistung eines Schülers betrug 43 Runden, das waren zirka 25 Kilometer!

Die Schüler überreichten € 1400,- an die OÖ Kinderkrebshilfe und werden noch weitere karitative Projekte unterstützen.

Die Direktion bedankt sich recht herzlich für die Teilnahme der Schüler und die Spenden der Sponsoren.



Foto: Schüler der 4. Klassen mit Frau Mag. Karin Schuster-Schlichter, Sportlehrer Gerald Stüber und der prov. Leiterin OLdMS Christine Aigner